

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Stromnetz Berlin GmbH
Metering

info@stromnetz-berlin.de

www.stromnetz.berlin

Inhalt	Seite
1 zu 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten _____	3
2 zu 4.3 Plombenverschlüsse _____	3
3 zu 5 Netzanschluss (Hausanschluss) _____	4
3.1 zu 5.1 Art der Versorgung _____	4
3.2 zu 5.4.2 (2) Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden und Anhang C_	5
3.3 zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel _____	5
4 zu 6 Hauptstromversorgungssystem _____	6
5 zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze _____	18
5.1 zu 7.1 Allgemeine Anforderungen _____	18
5.2 zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung _____	18
5.3 zu 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messungen) _____	20
5.4 zu 7.4. Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen _____	20
5.4.1 zu 7.4.1 Erweiterung _____	20
5.4.2 zu 7.4.2 Änderung _____	20
6 zu 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen _____	21
7 zu 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen _____	21
7.1 zu 10.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen _____	21
8 zu 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen (3) _____	22
9 zu 14 Erzeugungsanlagen und Speicher _____	22
9.1 zu 14.1 Allgemeine Anforderungen _____	22

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
2/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Vorwort

Diese Erläuterungen enthalten Berlin-spezifische Aussagen zu einzelnen Punkten der von den BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin | Brandenburg herausgegebenen TAB NS Nord 2019.

Sie ergänzen die TAB NS Nord 2019 um Inhalte, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer speziellen Anwendung in Berlin nicht in der gemeinsamen TAB NS Nord 2019 berücksichtigt wurden. Die Gliederung dieser Erläuterungen nimmt Bezug auf die Nummerierung der Abschnitte der TAB NS Nord 2019. Planer und Errichter verfügen mit den TAB NS Nord 2019 und diesen „Berlin-spezifischen Erläuterungen“ über sämtliche für die Planung und Errichtung von elektrischen Niederspannungs-Anlagen im Zuständigkeitsbereich des Netzbetreibers Stromnetz Berlin GmbH, im Folgenden mit Netzbetreiber bezeichnet, erforderlichen technischen Mindestanforderungen.

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
3/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

1 zu 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Erfolgt der Netzanschluss über eine anschlussnehmereigene Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombination reicht der Errichter der elektrischen Anlage eine Aufbauzeichnung des Schaltanlagenherstellers¹ vor Ausführung des Netzanschlusses ein.

Für alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge gilt eine Anmeldepflicht entsprechend der Niederspannungsanschlussverordnung § 19 (2). Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind alle stationären Ladesäulen und Ladeboxen sowie auch Ladepunkte mit eigenem Stromkreis und genormter Steckdose, die eigens für die Ladebetriebsart 2 entsprechend DIN VDE 0100-722 errichtet werden.

2 zu 4.3 Plombenverschlüsse

Der Abschnitt 4.3 (1) und (3) der TAB NS Nord 2019 gilt nur mit der Einschränkung, dass vom Netzbetreiber für die Plombenlösung an seinen Stromwandler-Zähleranlagen generell keine Zustimmung erteilt wird.

Plomben an Stromwandler-Zähleranlagen werden ausschließlich durch den Netz- bzw. Messstellenbetreiber oder dessen Beauftragte entfernt und auch gesetzt. Bei Gefahr dürfen auch ohne vorherige Zustimmung des Netzbetreibers die Plomben entfernt werden. Über fehlende Plombenverschlüsse ist der Netz- bzw. Messstellenbetreiber unverzüglich zu informieren. Die Wiederplombierung erfolgt dann durch den Netz- bzw. Messstellenbetreiber.

Für Plombierungen von Hausanschlüssen und Kundenanlagen wird Plombendraht bestehend aus einer Kunststoffseele $\varnothing 0,3$ mm oder $\varnothing 0,5$ mm und einer kunststoffummantelten Metallwendel mit $0,6$ mm \varnothing in der Farbe Weiß oder Grau verwendet. Es werden Kunststoffplomben in der Farbe Grau, Plombendurchmesser 9 bzw. 10 mm verwendet.

¹ siehe Herstellerliste Betriebsmittel vor den Messeinrichtungen

Bei dem Lösen von Plomben an Hausanschlüssen und speziell bei den folgenden Arbeiten am Hausanschluss beachtet der Ausführende die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere DGUV Vorschrift 3 und DGUV-Regel 103-012. Aufgrund der besonders hohen Gefahr beim Arbeiten unter Spannung an beschädigten Hausanschlusskästen sind Arbeiten an solchen Hausanschlusskästen nicht zugelassen. Hierunter fällt auch das Ab- und Anklemmen der kundeneigenen Hauptleitung. Auch ein befristetes Anklemmen eines Anschluss- oder Anschlussverteilerschranks fällt unter dieses Verbot.

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
4/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

3 zu 5 Netzanschluss (Hausanschluss)

Stellen Sie Beschädigungen an Hausanschlüssen fest, informieren Sie bitte unverzüglich unser Störungsmanagement unter der Rufnummer 0800 2 11 25 25.

3.1 zu 5.1 Art der Versorgung

Im Netzgebiet des Netzbetreibers werden Netzanschlüsse als Kabelhausanschlüsse ausgeführt. Es wird unterschieden in Hausanschlusskästen des Netzbetreibers und anschlussnehmereigene Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombinationen.

Bei einem effektiven Gesamtbetriebsstrom von mehr als 250 A werden Hausanschlusskästen und Hauptverteiler ausschließlich in baulicher Einheit als anschlussnehmereigene Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombinationen ausgeführt. Bau- und Prüfanforderungen für diese Betriebsmittel sind in speziellen "Baurichtlinien" des Netzbetreibers für die Industrie und Schaltanlagenhersteller fixiert. Die Liste der zugelassenen Schaltanlagenhersteller ist auf der Internetseite des Netzbetreibers abrufbar.

Es werden folgende Netzanschlüsse als Kabelhausanschlüsse ausgeführt:

Tabelle 1 Arten von Netzanschlüssen		
Ausführung Kabelnetze 230/400 V	Nennstrom	Nennleistung
Hausanschlusskasten	100 A	69 kVA
Hausanschlusskasten	250 A	173 kVA
anschlussnehmereigene Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombination (HA/HV-Kombination) als Isolierstoffverteiler oder als Standverteiler	100 A	69 kVA
	250 A	173 kVA
	2 x 250 A 3 x 250 A	346 kVA 519 kVA
anschlussnehmereigene Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombination als Standverteiler	4 x 250 A	692 kVA

3.2 zu 5.4.2 (2) Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden und Anhang C

Hausanschlüsse und Zählerplätze dürfen nicht in Heizräumen mit Feuerstätten für:

- feste Brennstoffe mit mehr als 50 kW Nennleistung
- flüssige Brennstoffe mit mehr als 100 kW Nennleistung
- gasförmige Brennstoffe mit mehr als 100 kW Nennleistung

und nicht in Brennstofflagerräumen für:

- Holzpellets > 10.000 l
- Heizöl > 5.000 l
- Flüssiggas > 16 kg

installiert werden. Es sind die Landesbauordnung, die Feuerungsverordnung und die Leitungsanlagen-Richtlinie für Berlin zu berücksichtigen.

3.3 zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Werden für die Erstellung eines Kabelhausanschlusses die Tiefbauarbeiten auf dem kundeneigenen Grundstück nicht vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten erbracht, so muss bauseitig zur Durchführung des Hausanschlusskabels ein Schutzrohr verlegt werden.

Damit das Hausanschlusskabel problemlos und ohne Beschädigung eingezogen werden kann, ist bei der Verlegung des Schutzrohres Folgendes zu beachten:

- Die rechtzeitige Zusendung des Lageplanes mit vermasster Rohrtrasse und genaue Angaben von Rohranfang und Rohrende.
- Schutzrohr PVC hart (PVC-U), 125 x 3,7 mm und 6,0 mm bei befahrbarer Trasse nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1) und DIN 16873 (Tabelle 2) verlegen.
- Es werden einschichtige Vollwandrohre mit glatter Innen- und Außenfläche verwendet. Rohre mit strukturiertem oder geschäumtem Wandaufbau sind nicht zulässig.
- Die Rohrinnekannten sind zu entgraten.
- Die Außenoberfläche ist gleichmäßig in Farbe silbergrau² auszuführen.
- Bei nicht unterkellerten Gebäuden mit Einführung durch die Bodenplatte können in Verbindung mit der zertifizierten Gebäudeeinführung flexible Rohre für Längen bis drei Meter verwendet werden.
- Für Richtungsänderungen werden Rohrbögen mit einem Radius von 1 m verwendet.

² In Anlehnung an RAL 7001

- Die Überschiebmuffen werden wasserdicht verklebt und die Rohrenden mit Verschlusskappen gegen Verfüllen gesichert.
- Im Rohr wird bei Längen > 10 m und bei Bögen ein Perlonzugseil, ca. 5 mm Stärke, vorgehalten.
- Rohrtrassen mit Längen > 20 m oder mit mehreren Richtungsänderungen stimmt der Errichter mit dem Netzbetreiber ab. Es sind Schutzrohre PVC hart (PVC-U), 140 x 6,7 mm zu verlegen. Bei Bedarf müssen Kabelzugschächte mit den Mindestabmessungen 3,0 m x 1,5 m bauseitig freigehalten werden.
- Der Abstand zu anderen Leitungen beträgt allseitig 0,3 m und die Verlegetiefe 0,7 m unter Niveau der endgültigen Erdoberfläche.

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
6/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

4 zu 6 Hauptstromversorgungssystem

Neuanlagen und Modernisierungen eines Hauptstromversorgungssystems mit einem Leistungsbedarf größer 4,6 kVA müssen als Drehstromsystem ausgelegt sein und entsprechend angeschlossen werden.

Änderung einzelner bestehender Anlagen mit ungesicherten Hauptleitungsabzweigen und Zählerplätzen in den Wohnungen

Bei Änderung einzelner elektrischer Anlagen, z. B. Wohnungen, werden für die Erneuerung des Zählerplatzes Zäblerschränke mit Türen, entsprechend VDE-AR-N 4100 – *Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)*, eingesetzt.

Übergangsweise, bis zur Modernisierung des Hauptstromversorgungssystems mit Zählerzentralisation, ist in Einzelfällen als Ersatz für Zählertafeln in Wohnungen in Mehrfamilienhäuser auch die in Abschnitt 5.3.2 zu 7.4.2 – Änderung von Anlagen beschriebene Zählerplatzvariante im Netzgebiet des Netzbetreibers zulässig.

Die folgende Skizze zeigt den beispielhaften Aufbau derartiger Anlagen:

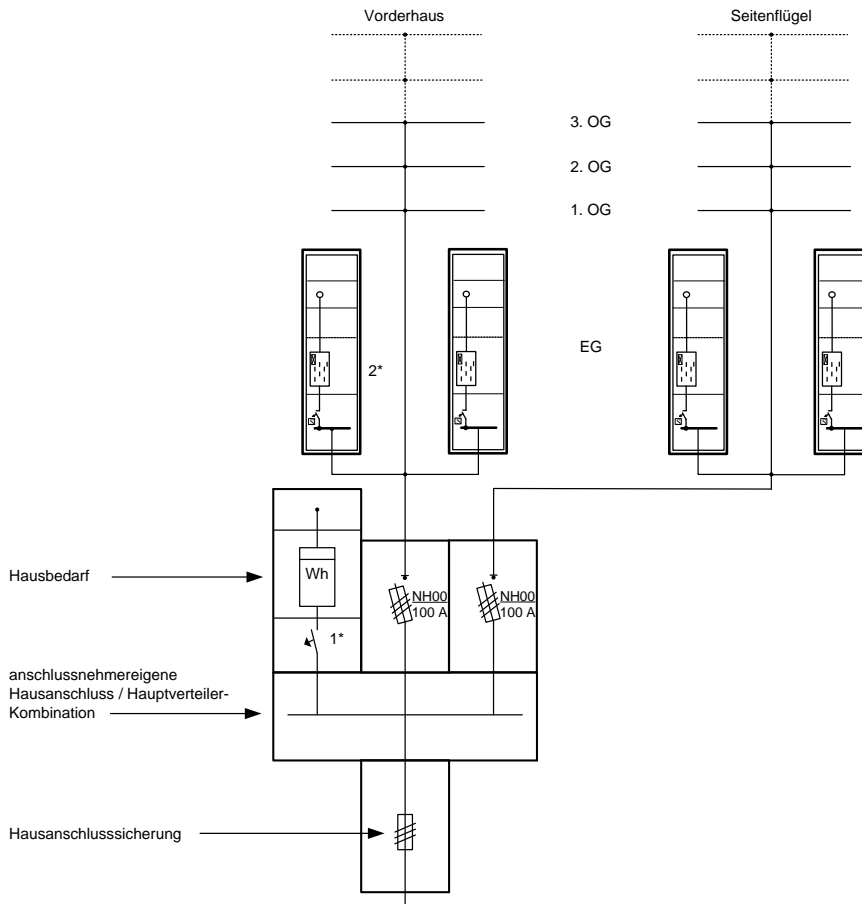
Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
7/23

Zuständig
Messstellenmanagement

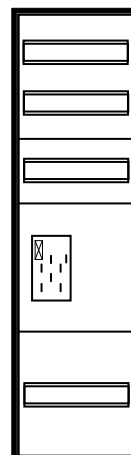
Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019



- 1* Der Nennstrom des selektiven Hauptleitungsschutzschalters (SH-Schalter) ergibt sich aus der effektiven Scheinleistung (S_{eff}) der Hausbedarfsanlage.
2* Neue Zählerplätze mit BKE-I oder BKE-AZ in Zählerschränken mit Tür

Einfeldriger Zählerschrank als zeitlich begrenzter Ersatz für Zählertafeln in Wohnungen. Beschreibung des Zählerschranks siehe Abschnitt 5.4.2 zu 7.4.2 Änderung.



Berechnung eines Hauptstromversorgungssystems

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Berechnungsschema

Der Netzbetreiber empfiehlt, bei der Berechnung von Hauptstromversorgungssystemen für Wohngebäude nach folgendem Schema vorzugehen:
Beginnend an den Zählerplätzen berechnet der Planer / Errichter in Richtung Hausanschluss, also entgegen der Energierichtung.

1. Schritt:	Ermitteln der effektiven Scheinleistungen in allen Hauptleitungen und der effektiven Gesamtscheinleistung am Hausanschluss.
2. Schritt:	Ermitteln der Betriebsströme I_b in allen Hauptleitungen und am Hausanschluss.
3. Schritt:	Auswählen der Überstrom-Schutzeinrichtungen mit $I_b \leq I_n$
4. Schritt:	Ermitteln der Leiterquerschnitte mit $I_n \leq I_z$ (DIN VDE 0100-430).
5. Schritt:	Spannungsfall in allen Hauptleitungen ermitteln und auf Einhaltung der zulässigen Grenzwerte kontrollieren.
6. Schritt:	Leiterquerschnitte, wenn erforderlich, erhöhen.
7. Schritt:	Selektivität zwischen hintereinander geschalteten Überstrom-Schutzeinrichtungen prüfen.
8. Schritt:	Nennströme der Überstrom-Schutzeinrichtungen und Leiterquerschnitte, wenn erforderlich, erhöhen.
9. Schritt:	Kurzschlusschutz prüfen, wenn erforderlich.
Im 10. Schritt erfolgt die Berechnung von den Zählerplätzen, ausgehend in Richtung Kundenanlagen, also in Energierichtung.	
10. Schritt:	Leiterquerschnitte der Leitungen zwischen Zählerplätzen und Stromkreisverteiltern bestimmen (siehe „zu 6.2.5 Bemessung-Spannungsfall“ Tabelle 3).

Seite/Umfang
8/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
9/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Verwendete Formelzeichen	
cos φ	Verschiebungsfaktor (Leistungsfaktor der Grundschiwingung)
f	Gleichzeitigkeitsfaktor (Bemessungsbelastungsfaktor)
I_b	Betriebsstrom einer Leitung oder eines Kabels in A
I_n	Nennstrom einer Überstrom-Schutzeinrichtung in A
I_p	Effektivwert des einpoligen Kurzschlussstromes bei vollkommenem Kurzschluss in A
I_z	Strombelastbarkeit in A einer Leitung oder eines Kabels unter bestimmten Umgebungs- und Verlegebedingungen
k	Leitungskonstante in $\frac{A \cdot \sqrt{s}}{mm^2}$ 115 $\frac{A \cdot \sqrt{s}}{mm^2}$ bei PVC- isolierten Cu- Leitern 74 $\frac{A \cdot \sqrt{s}}{mm^2}$ bei PVC- isolierten Al- Leitern
k_{ϑ}	Korrekturfaktor für Temperaturerhöhung während des Kurzschlusses ($k_{\vartheta} = 1,24$ bei Temperaturerhöhung auf 80° C)
l	Leitungslänge in m
l_1, l_2, \dots, l_n	Leitungslänge zu den Abzweigpunkten 1...n in m
l_s	Leitungslänge bis zum fiktiven Lastschwerpunkt in m
m	Anzahl der an einer Zählerzentralisation / einem Hauptleitungsabzweig angreifenden Wohneinheiten
m_1, m_2, \dots, m_n	Anzahl der an den Zählerzentralisationen / Abzweigpunkten 1... n jeweils angreifenden Wohneinheiten
n	Anzahl der Zählerzentralisationen / Hauptleitungsabzweige
P_{Seff}	effektive Scheinleistung in VA
P_{Seffg}	effektive Gesamtscheinleistung in VA
P_{Sinst}	installierte Scheinleistung in VA
P_{Weff}	effektive Wirkleistung in W
R_{SCH}	Schleifenwiderstand in Ω zwischen Außen- und PEN- Leiter (der induktive Teil ist vernachlässigbar)
$R_{SCH/HA}$	Schleifenwiderstand am Hausanschluss in Ω zwischen Außen- und PEN- Leiter (zu erfragen beim Netzbetreiber)
S	Leiterquerschnitt in mm ²
S_n	zu schützender Leiterquerschnitt in mm ²
$S_1 \dots S_n$	Außenleiterquerschnitte der Leitungsabschnitte 1...n in mm ²
$S_{1PEN} \dots S_n$	PEN- Leiterquerschnitte der Leitungsabschnitte 1...n in mm ²
t_{zul}	zulässige Kurzschlusszeit für die zu schützende Leitung in s
U_n	Nennspannung in V
U_o	Spannung zwischen Außenleiter und geerdeten Anlageteilen in V
ΔU	Spannungsfall in V

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
10/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Verwendete Formelzeichen	
κ	Leitfähigkeit in $\frac{\text{m}}{\Omega \cdot \text{mm}^2}$
	$\kappa_{\text{Cu}} = 56 \frac{\text{m}}{\Omega \cdot \text{mm}^2}$
	$\kappa_{\text{Al}} = 35 \frac{\text{m}}{\Omega \cdot \text{mm}^2}$

Formeln für die Berechnung	
Leistung / Betriebsstrom	
Effektive Scheinleistung	$P_{\text{Seff}} = P_{\text{Sinst}} \cdot f$
Effektive Wirkleistung	$P_{\text{Weff}} = P_{\text{Seff}} \cdot \cos \varphi$
Betriebsstrom	Drehstrom $I_b = \frac{P_{\text{Seff}}}{U_n \cdot \sqrt{3}}$
	Wechselstrom $I_b = \frac{P_{\text{Seff}}}{U_n}$

Spannungsfall

Leitung mit einer Lastabnahme

Beispiele:

- Leitung zwischen Hausanschluss und Zählerzentralisation.
- Leitung zwischen Hausanschluss und Hauptverteiler.
- Leitung zwischen Hauptverteiler und Unterverteiler.
- Leitung zwischen Zählerplatz und Stromkreisverteiler.

$$\text{Drehstrom} \quad \Delta U = \frac{P_{\text{Seff}} \cdot l \cdot \cos \varphi}{U_n \cdot S \cdot \kappa}$$

$$\text{Wechselstrom} \quad \Delta U = \frac{P_{\text{Seff}} \cdot 2 \cdot l \cdot \cos \varphi}{U_n \cdot S \cdot \kappa}$$

Anmerkung:

In Leitungen zur Versorgung von Wohnungen sowie bei nicht bekanntem Verschiebungsfaktor gilt $\cos \varphi = 1$.

Leitung mit verteilten Lastabnahmen (nur für Wohngebäude)

Beispiele:

- Leitung zwischen Hausanschluss und mehreren hintereinander geschalteten Zählerzentralisationen
- Hauptleitung mit mehreren Abzweigen

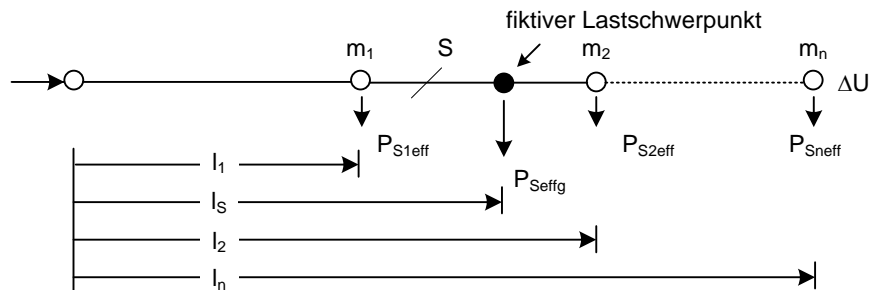
**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
11/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019



Es wird angenommen, dass die Leistung P_{Seffg} am fiktiven Lastschwerpunkt angreift.

Dieser ergibt sich wie folgt:

$$I_s = \frac{l_1 \cdot m_1 + l_2 \cdot m_2 + \dots + l_n \cdot m_n}{m_1 + m_2 + \dots + m_n}$$

Der Spannungsfall ergibt sich nach Einsatz der fiktiven Länge bis zum Lastschwerpunkt I_s in eine der vorgenannten Gleichungen.

Greifen an jeder Zählerzentralisation / jedem Hauptleitungsabzweig gleiche Anzahlen von Wohnungen an, das heißt es ist:

$$m_1 = m_2 = \dots = m_n \quad ,$$

so vereinfacht sich die Berechnung des Lastschwerpunktes.

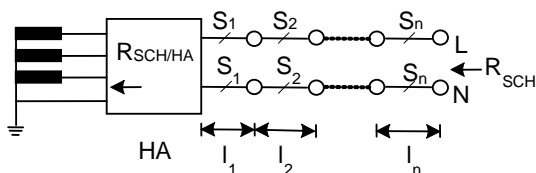
Es gilt dann:

$$I_s = \frac{l_1 + l_2 + \dots + l_n}{n}$$

Anmerkung:

Die hier gezeigte Berechnung einer Leitung mit verteilten Lastabnahmen ist eine vereinfachte Methode, die jedoch für die Praxis ausreichend genau ist. Es kann jedoch auch nach anderen Methoden gerechnet werden.

Schleifenwiderstand



$$R_{\text{SCH}} = R_{\text{SCH/HA}} + \frac{2 \cdot k_9}{\kappa} \left(\frac{l_1}{S_1} + \frac{l_2}{S_2} + \dots + \frac{l_n}{S_n} \right)$$

Anmerkung:

Der induktive Anteil des Schleifenwiderstandes kann in Hauptstromversorgungssystemen mit Mehraderleitungen oder -kabeln vernachlässigt werden. Dies gilt jedoch nicht für Schienenverteiler, die in z.B. Hochhäusern als Hauptleitungen installiert werden.

Die Gleichungen berücksichtigen eine Widerstandserhöhung während des Kurzschlusses aufgrund von Erwärmung. Als Korrekturfaktor ist einzusetzen $k_{\vartheta} = 1,24$.

Einpoliger Kurzschlussstrom

$$I_p = \frac{U_0}{R_{SCH}}$$

Anmerkung:

Der einpolige Kurzschlussstrom stellt zwar einen unsymmetrischen Belastungsfall dar, ist jedoch nach dieser Gleichung in Hauptstromversorgungssystemen ausreichend genau zu ermitteln.

Zulässige Abschaltzeit im Kurzschlussfall

Nach DIN VDE 0100-430 (VDE 0100-430) kann die zulässige Ausschaltzeit für Kurzschlüsse bis zu 5 s Dauer annähernd nach folgender Gleichung bestimmt werden:

$$t_{zul} = \left(k \cdot \frac{S_n}{I_p} \right)^2$$

Belastungstabelle nach DIN 18015-1

Zur Vermeidung von Interpretationsdifferenzen der Leistungsbedarfskurven zur Bemessung von Hauptleitungen für Wohnungen ohne Elektroheizung in DIN 18015-1 empfiehlt der Netzbetreiber die Verwendung nachstehender, aus den Leistungsbedarfskurven errechneter, Tabelle 2:

Tabelle 2 Effektiver Leistungsbedarf für Wohnungen ohne E-Heizung		
Anzahl der Wohneinheiten	Leistungsbedarf (P_{Seff}) ohne elektrische Warmwasserbereitung (DIN 18015 Teil 1 Kurve 2) [kVA]	Leistungsbedarf (P_{Seff}) mit elektrischer Warmwasserbereitung (DIN 18015 Teil 1 Kurve 1) [kVA]
1	14,5	34
2	24	52
3	32	64
4	37	73
5	41	81
6	44	87
7	47	93

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
12/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

noch Tabelle 2 Effektiver Leistungsbedarf für Wohnungen ohne E-Heizung

Anzahl der Wohneinheiten	Leistungsbedarf (P_{Seff}) ohne elektrische Warmwasserbereitung (DIN 18015 Teil 1 Kurve 2) [kVA]	Leistungsbedarf (P_{Seff}) mit elektrischer Warmwasserbereitung (DIN 18015 Teil 1 Kurve 1) [kVA]
8	50	98
9	53	103
10	55	107
11	57	110
12	59	113
13	61	116
14	63	119
15	65	122
16	67	125
17	69	128
18	70	130
19	71	132
20	72	134
22	74	138
24	76	142
26	78	146
28	80	150
30	82	153
32	84	156
34	86	159
36	87	161
38	88	163
40	89	165
45	92	170
50	95	175
55	97	179
60	99	183
65	101	186
70	102	189
80	104	195
90	106	200
100	108	205
jede weitere WoE	+ 0,2	+ 0,4

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
13/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Privatnetze (vorwiegend Kleingartenkolonien)

Als Privatnetz wird das Hauptstromversorgungssystem zur Versorgung von Kundenanlagen in Kleingartenkolonien bezeichnet.

Es ist ein Verteilungsnetz im Sinne von DIN VDE 0100-200 (VDE 0100-200). Privatnetze führt der Errichter als Kabelnetze aus.

Den prinzipiellen Aufbau eines Privatnetzes verdeutlicht beispielhaft die folgende Skizze:

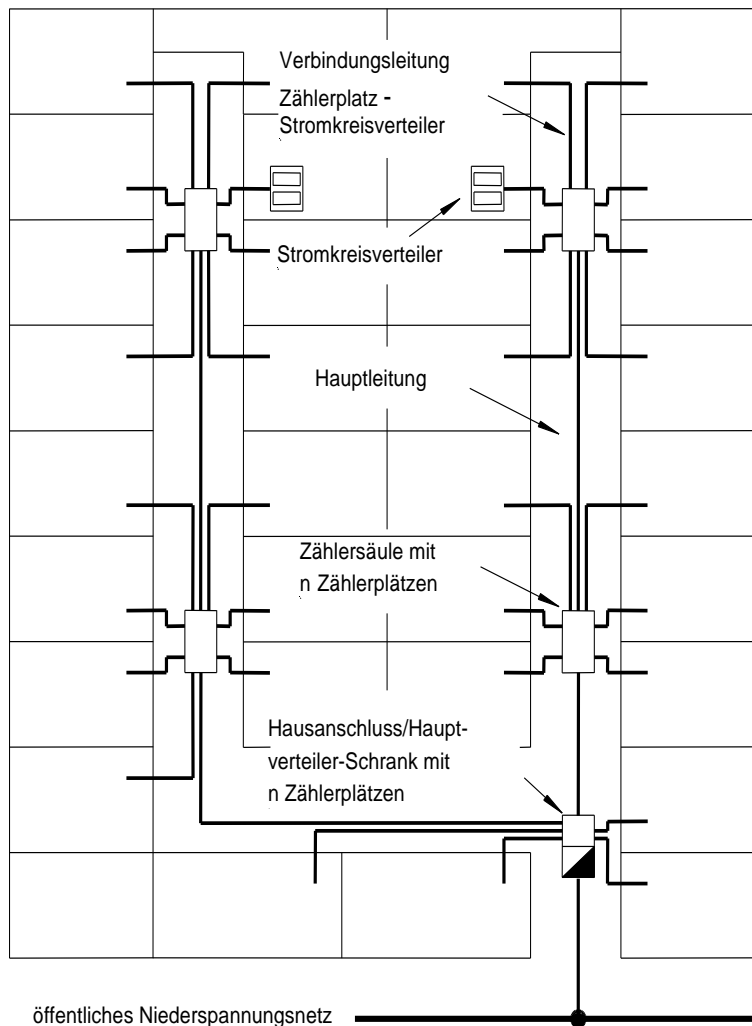
Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
14/23

Zuständig
Messstellenmanagement

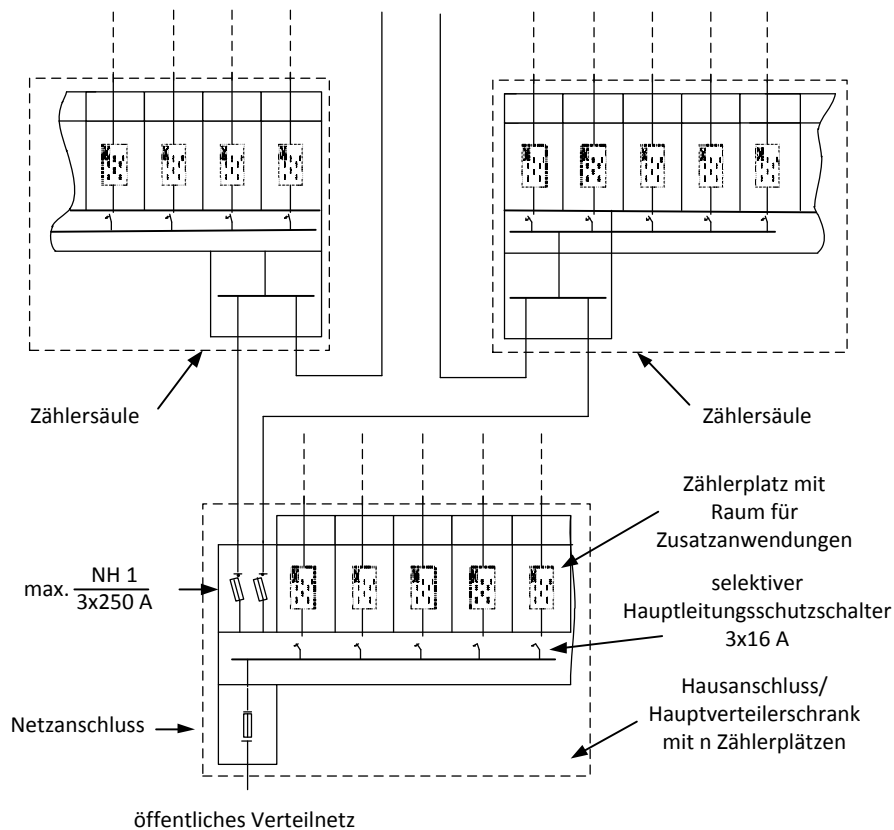
Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019



Den beispielhaften Aufbau von Hausanschluss-/Hauptverteiler-Schränken mit im Bedarfsfall n Zählerplätzen sowie von Zählersäulen für Privatnetze verdeutlicht das folgende Schaltbild.

Vorzugsweise sind eHZ Zählerplätze mit Steckkontaktierung nach DIN VDE 0603-3-2 (VDE 0603-3-3) zu verwenden.



**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
15/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Der Netzbetreiber führt eine Liste zugelassener Hersteller für Betriebsmittel vor den Messeinrichtungen.

Betriebsmittel in Privatnetzen

Zur Einspeisung des Privatnetzes aus dem öffentlichen Niederspannungs-Verteilungsnetz des Netzbetreibers verwendet der Errichter Hausanschluss-/Hauptverteiler-Schränke³. Diese Schränke beinhalten neben dem Hausanschlusssteil gegebenenfalls Zählerplätze und Überstrom-Schutzeinrichtungen in Form von NH-Sicherungslasttrennern bzw. -Sicherungslasttrennerleisten zur Einspeisung weiterer Hauptleitungen für nachgeschaltete Zählersäulen. Hierbei sind die Festlegungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 – TAR Niederspannung einzuhalten.

Messeinrichtungen werden in Zählersäulen, entsprechend den im Anhang I der TAB NS Nord 2019 beschriebenen Ausführungen, installiert. Die beim Netzbetreiber zulässigen Varianten sind dem Beiblatt zu den TAB NS Nord 2019 zu entnehmen.

Die Schutzart der Zählergehäuse in den Zählersäulen und Hauptverteilerschränken entspricht **IP54**.

Die Möglichkeit für den Anschluss einer ankommenden und abgehenden Hauptleitung ist vom Hersteller vorzusehen.

Hauptleitungen

Hauptleitungen dürfen nur auf Privatstraßen, -plätzen und -wegen etwa 0,3 m - 0,5 m von den Grundstücksbegrenzungen entfernt geführt werden. Der Errichter verlegt Drehstromkabel mit einem Mindestquerschnitt von 10 mm² Cu bzw. Al gleichwertig.

Bei der Kabelverlegung wird berücksichtigt:

- Kabel werden in einer Tiefe von mindestens 0,7 m auf einer verfestigten, glatten, gleichmäßigen und steinfreien Grabensohle verlegt.
- Die Grabensohle und das Füllmaterial müssen aus feinem Sand bestehen und dürfen keine Steine oder andere scharfkantige Gegenstände enthalten.
- Kabel, die Fahrwege kreuzen, müssen in einer Tiefe von mindestens 1,0 m in einem Schutzrohr verlegt werden (wie unter 3.3 zu 5.5 beschrieben). Das Verlegen von Kabeln in Längsrichtung unterhalb von Fahrspuren wird vermieden.
- Verbindungs- und Übergangsmuffen dürfen in Hauptleitungen eingesetzt werden. Abzweigmuffen sind nicht zulässig.

³ Die technischen Anforderungen an Hausanschluss-/Hauptverteiler-Schränke und Zählersäulen liegen den einschlägigen Herstellern vor

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
16/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Leistungsbedarf in Privatnetzen (Kleingartenanlagen)

Für Kleingartenanlagen, die aus 230/400-V-Kabelnetzen versorgt werden, empfiehlt der Netzbetreiber, den Leistungsbedarf nachstehender Tabelle 4 zu entnehmen.

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
17/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Tabelle 4 Leistungsbedarf in Privatnetzen		
Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen (Parzellen)	Leistungsbedarf (S_{eff}) ohne elektrische Warmwasserbereitung ¹⁾ [kVA]	Leistungsbedarf (S_{eff}) mit elektrischer Warmwasserbereitung ²⁾ [kVA]
1	8	24
2	15	43
3	20	50
4	24	57
5	27	63
6	31	68
7	34	73
8	36	77
9	38	81
10	40	84
11	42	87
12	44	89
13	46	91
14	47	93
15	48	95
16	49	97
17	50	99
18	51	101
19	52	103
20	53	105
22	55	108
24	57	111
26	59	113
28	60	115
30	61	117
32	62	119
34	63	121
36	64	123
38	65	125

noch Tabelle 4 Leistungsbedarf in Privatnetzen		
Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen (Parzellen)	Leistungsbedarf (S_{eff}) ohne elektrische Warmwasserbereitung ¹⁾ [kVA]	Leistungsbedarf (S_{eff}) mit elektrischer Warmwasserbereitung ²⁾ [kVA]
40	66	127
45	69	131
50	72	134
55	74	137
60	76	140
65	77	143
70	78	145
80	80	149
90	82	153
100	84	157

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
18/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

¹⁾ in Anlehnung an DIN 18015 Teil 1 Kurve 2

²⁾ in Anlehnung an DIN 18015 Teil 1 Kurve 1

Spannungsfall

In der Anlage zwischen Hausanschluss/Hauptverteilerschrank und allen Zählersäulen darf der Spannungsfall nicht größer als 6 Volt sein.

Der Spannungsfall vom Schnittpunkt zwischen Verteilungsnetz und Verbraucheranlage (Hausanschluss) und eines jeden Verbrauchsmittels soll, bezogen auf die Nennspannung der Anlage, die in DIN VDE 0100-520 (VDE 0100-520) genannten Grenzwerte nicht überschreiten.

5 zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

5.1 zu 7.1 Allgemeine Anforderungen

Der Errichter prüft vor dem Einbau der Messeinrichtungen die korrekte Zuordnung des Zählerfeldes bzw. des Zählersteckplatzes zur Kundenanlage. Er kennzeichnet die Zählerfelder derart, dass deren Zuordnung zur jeweiligen Kundenanlage eindeutig und dauerhaft erkennbar ist. Das beim Netzbetreiber zu verwendende Kennzeichnungsverfahren ist im Anhang H der TAB NS Nord 2019 als Verfahren B beschrieben.

5.2 zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Die zulässigen Zählerplatzvarianten aus dem Anhang I 1 der TAB NS Nord sind dem Beiblatt zur TAB NS Nord 2019 zu entnehmen.

Die Stromnetz Berlin GmbH setzt als Messstellenbetreiber bei direkt gemessenen Anlagen grundsätzlich Zähler mit Steckkontaktierung (eHZ) ein. Hierfür sind Zählerplätze mit Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE) erforderlich.

Ausnahmen sind im Beiblatt zur TAB NS Nord 2019 im Abschnitt 4 - Weitere spezifische Bestimmungen beschrieben.

Die Zähler mit Steckkontaktierung (eHZ) sind Drehstromzähler. Sie können für Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 4,6 kVA auch einphasig als Wechselstromzähler genutzt werden. Der Errichter sorgt dafür, dass an jedem Zählerplatz ein Rechtsdrehfeld zur Verfügung steht.

Es müssen geeignete Zählerplätze entsprechend der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 vom Errichter der elektrischen Anlage installiert werden. Werden Mess- und Steuereinrichtung des Messstellenbetreibers Stromnetz Berlin GmbH eingesetzt, werden für Zähler mit Steckkontaktierung Zählerplätze nach DIN VDE 0603-3-2 (VDE 0603-3-2) mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung oder Zählerplätze mit Dreipunktbefestigung und bauseits geliefertem Adapter für eHZ mit Raum für Zusatzanwendungen vorgesehen. Es dürfen nur vollständige Adapter mit Datenschnittstelle, Tragschiene, RJ45-Buchse und Abdeckung für den Raum für Zusatzanwendungen eingebaut werden.

Für den Einsatz von direktmessenden 100-A-Zählern gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- separater Zählerschrank, bei Bedarf mit Verteilerfeld
- Zählerplatz mit Dreipunkt-Befestigung
- die Anbindung von Kommunikationseinrichtungen erfolgt nach VDE-AR-N 4100
- der effektive Leistungsbedarf der Kundenanlage ist größer 43 kVA und kleiner 69 kVA
- die Zuleitung zum Zählerplatz wird mit einen Querschnitt größer 10 mm² Cu verlegt
- der Bemessungsstrom der Trennvorrichtung für die Kundenanlagen ist größer 63 A
- der Umlauf im Zählerschrank hat einen Querschnitt von 25 mm² Cu
- Einhaltung der maximal zulässigen Wärmeentwicklung des Zählerschranks (Herstellerangabe).

Bei Erzeugungsanlagen und / oder Bezugsanlagen mit nicht haushaltstypischem Lastverhalten (z. B. Elektroheizungen, Speicher, Ladestationen für Elektrofahrzeuge) können 100-A-Zähler mit Dreipunktbefestigung für installierte Leistungen größer 30 kVA bis maximal 55 kVA eingesetzt werden.

Für die genannten Anlagen mit Leistungen größer 55 kVA sind Stromwandler-Zähleranlagen erforderlich.

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
19/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

5.3 zu 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messungen)

Der Netzbetreiber bietet als Messstellenbetreiber für halbindirekte Messungen Messwandler der Baugrößen 250/5 A, 500/5 A und 1000/5 A an. Stromwandler-Zähleranlagen bis 500 A werden in Isolierstoff-Schutzgehäusen oder Standverteilern und mit Bemessungsströmen über 500 A ausschließlich in Standverteilern eingebaut.

Stromwandler-Zähleranlagen sind Bestandteil beim Netzbetreiber zugelassener Hausanschluss- / Hauptverteiler-Kombinationen. Bau- und Prüfanforderungen für diese Betriebsmittel sind in speziellen "Baurichtlinien" des Netzbetreibers für die Industrie und Schaltanlagenhersteller fixiert. Die Liste der zugelassenen Schaltanlagenhersteller ist auf der Internetseite des Netzbetreibers abrufbar.

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
20/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

5.4 zu 7.4. Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

5.4.1 zu 7.4.1 Erweiterung

Bei Verwendung vorhandener Reserveplätze in Zählerschränken oder einer Anpassung von Zählerplätzen durch Änderungen in der Kunden- bzw. Anschlussnutzeranlage entsprechend Anhang F der TAB NS Nord 2019 ist bei Zählerplätzen mit Dreipunkt-Befestigung ein BKE-AZ-Adapter mit Datenschnittstelle und RJ45-Buchse erforderlich.

Ist nach der Inbetriebnahme eines bereits vorhandenen Zählerplatzes gemäß Anhang F der TAB NS Nord 2019 in einer Zählerzentralisation für die Kundenanlage ein Jahresverbrauch > 6000 kWh zu erwarten, berücksichtigt der Errichter der elektrischen Anlage die Vorgaben zur Anbindung von Kommunikationseinrichtungen gemäß VDE-AR-N 4100.

5.4.2 zu 7.4.2 Änderung

Änderung von Anlagen

Bei der Erneuerung einzelner Zählerplätze, auch in Wohnungen, werden Zählerplätze wie bei Neuanlagen nach VDE-AR-N 4100 installiert.

Übergangsweise ist als Ersatz für alte Zählertafeln in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern die auf Seite 7 dargestellte und nachfolgend beschriebene Zählerplatzvariante im Netzgebiet des Netzbetreibers zulässig:

- Einfeldriger Zählerschrank mit Tür;
- Zählerfeld für einen Zähler mit BKE-I oder Dreipunktbefestigung mit BKE-AZ;
- BKE-Datenschnittstelle und RJ45-Buchse;
- anlagenseitiger Anschlussraum zweireihig (zwei Hutschienen) als Stromkreisverteiler;

- netzseitiger Anschlussraum bestückt mit selektivem Hauptleitungsschutzschalter, Bemessungsstrom maximal 35 A in ein- oder dreiphasiger Ausführung.

Diese Übergangslösung gilt ausschließlich bis zur Modernisierung des Hauptstromversorgungssystems mit Zählerzentralisation.

6 zu 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Eine Umgehung der netzdienlichen Steuerung durch Umschalteneinrichtungen, die es ermöglichen, dass diese Verbrauchseinrichtungen auf nicht unterbrechbare Zählpunkte umgeschaltet werden können, ist nicht zulässig. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind über Festanschlüsse an Endstromkreisen anzuschließen.

Lastgangmessung mit Fernauslesung

Für Niederspannungs-Kundenanlagen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh⁴ (i.d.R. Anschlusswert > 70 kW) ist der Errichter der Anlage für die vorbereitenden Installationen zum Einsatz einer Lastgangmessung mit Fernauslesung zuständig.

Über die Möglichkeit der Verwendung eines VoIP-TK-Anschlusses gibt der Messstellenbetreiber Auskunft.

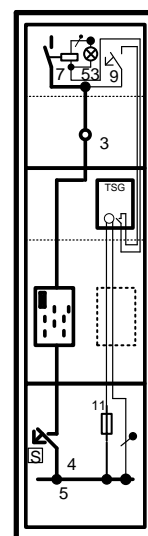
7 zu 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

7.1 zu 10.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen

Für Anlagen mit Freigabesteuerung (z. B. Wärmepumpen) wird das Schaltgerät zur Freigabesteuerung im Raum für Zusatzeinrichtungen eingebaut.

Im Bild sind der Zählerplatz und die Schaltung für die Freigabesteuerung einer Wärmepumpenanlage oder Elektro-Speicherheizung dargestellt:

- 3) Abgangsklemme(n), gleichwertige Ausführung wie Hauptleitungsabzweigklemme
- 4) Selektiver Hauptleitungsschutzschalter max. 3x63 A
- 5) Sammelschienenensystem 5-polig
- 7) Freigabeschütz (Leistungsschütz)
- 9) Leitungsschutzschalter
- 11) plombierbare Steuersicherung D01 / 10A
- 53) Kontrollleuchte (optional)



⁴ entsprechend Stromnetzzugangsverordnung StromNZV § 12 (1)

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
21/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

8 zu 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen (3)

Für Neubauten wird in DIN 18014 ein Fundamenterder beschrieben, der nach dieser Norm errichtet werden muss. Die Forderung nach dem Fundamenterder ist in DIN VDE 0100-540 (VDE 0100-540) gestellt. Der Fundamenterder ist Teil der elektrischen Anlage.

Die geforderte Dokumentation des Fundamenterders erhält der Bauherr vom Errichter der Erdungsanlage. Für die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist die Erklärung durch den Elektrofachbetrieb gegenüber dem Netzbetreiber auf dem Vordruck „Fertigmeldung ...“ ausreichend.

Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019

Seite/Umfang
22/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

9 zu 14 Erzeugungsanlagen und Speicher

9.1 zu 14.1 Allgemeine Anforderungen

Neben den Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2019 berücksichtigt der Errichter einer Erzeugungsanlage auch die **Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements für Erzeugungsanlagen** im Verteilungsnetz des Netzbetreibers in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die Durchführung betriebsnotwendiger Arbeiten am öffentlichen Netz kann der Netzbetreiber die Abschaltung und Trennung der Erzeugungsanlage vom Netz verlangen (VDE-AR-N 4105, Betrieb der Anlage). Bei Einspeisung einer Erzeugungsanlage in das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (Niederspannungshausanschluss) mit einer Anschlussleistung von $> 30 \text{ kVA} \leq 100 \text{ kVA}$ (ohne bidirektionale Fernwirktechnik) ist ein Schlüsselschalter nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen, der direkt auf den Unterspannungsauslöser des Kuppelschalters wirkt. Der Schlüsselschalter soll ein ungewolltes Anlaufen der Erzeugungsanlage während der Dauer der Arbeiten am Netz verhindern. Weitere Informationen zum Schlüsselschalter und Anschlussvarianten sind im „Informationsblatt Schlüsselschalter für Erzeugungsanlagen“ beschrieben.

Für die dauerhafte Zugänglichkeit des Schlüsselschalters innerhalb eines Gebäudes wird darüber hinaus gegebenenfalls ein Schlüsseltresor benötigt. Der Schlüsseltresor kann bei durchgehender Objektzugänglichkeit entfallen. Schlüsselschalter und Schlüsseltresor sind vom Anschlussnutzer zu seinen Lasten zu montieren.

Messeinrichtungen für Erzeugungsanlagen

Zur Erfüllung der Anforderungen des Netzsicherheitsmanagements sind die in Tabelle 6 aufgeführten Messeinrichtungen erforderlich. Die Direktmessung ist auf 30 kVA begrenzt. Es gelten die Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen nach VDE-AR-N 4100.

Bei Anlagen bis 55 kVA mit 100-A-Direktmessung kann unter Berücksichtigung der Bedingungen zur 100-A-Direktmessung nach Abschnitt 5.1 zu 7.2 Zähler-

plätze der selektive Hauptleitungsschutzschalter eine Nennstromstärke höher gewählt werden, um Fehlauslösungen bei Dauerlast zu vermeiden (z. B Erzeugungsleistung 55 kVA (80 A), Messeinrichtung 100 A direkt, SH-Schalter 100 A). Der Kurzschluss- und Überlastschutz für die elektrische Anlage muss sichergestellt sein.

Die maximal zulässige Dauerstrombelastbarkeit am Zählerplatz (Herstellern-angabe) ist vom Errichter der elektrischen Anlage zu berücksichtigen.

**Erläuterungen
zu den
TAB NS Nord 2019**

Seite/Umfang
23/23

Zuständig
Messstellenmanagement

Herausgeber
Metering

Ausgabe
1-2019

Tabelle 6 Messeinrichtungen für Erzeugungsanlagen

Erzeugungsanlage	Messeinrichtung
≥ 100 kVA	Stromwandler-Zähleranlage plus Messwertumformer
> 55 kVA < 100 kVA	Stromwandler-Zähleranlage
> 30 kVA ≤ 55 kVA	100-A-Messung auf Zählerkreuz ²⁾ Zählerplatzverdrahtung H07V-K 25 mm ²
> 22 kVA ≤ 30 kVA ¹⁾	eHZ mit Steckkontaktierung (BKE-I oder BKE-AZ) mit BKE-Datenschnittstelle und RJ45-Buchse Zählerplatzverdrahtung H07V-K 16 mm ²
≤ 22 kVA	eHZ mit Steckkontaktierung (BKE-I oder BKE-AZ) mit BKE-Datenschnittstelle und RJ45-Buchse Zählerplatzverdrahtung H07V-K 10 mm ²

¹⁾ VDE-AR-N 4100, Tab. 7 beachten

²⁾ Die Anbindung der Kommunikationseinrichtungen erfolgt gemäß VDE-AR-N 4100

Bei der Kombination unterschiedlicher Erzeugungsanlagen (z. B. PV- und BHKW-Anlagen) oder in Kombination mit Speichern sowie bei bilanzieller Durchleitung gibt der Netzbetreiber Auskunft über die erforderlichen Messkonzepte und Zählerplätze.